

Beschlussbuch
des RGZV Langenberg 1871 e.V.

geändert 01.03.2012

- 1.)
Neue Beschlüsse setzen alte außer Kraft
- 2.)
Vor der Jahreshauptversammlung hat eine Vorstandssitzung stattzufinden, in der die Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung festgelegt wird.
Nur zur Jahreshauptversammlung und zu außerordentlichen Versammlungen wird ein Protokoll geschrieben. Anträge müssen bis zur Vorstandssitzung der Jahreshauptversammlung schriftlich vorliegen.
- 3.)
Weitere Vorstandssitzungen: Mindestens eine Vorstandssitzung ist vor der Vereinsschau zwingend vorgeschrieben.
- 4.)
Der Jahresbeitrag beträgt: 15,- € pro Mitglied
- 5.)
Die Vereinsschau wird als Werbeschau durchgeführt.
Es werden keine Standgelder erhoben, aber auch keine Preise ausgegeben.
Der geschäftsführende Vorstand benennt die Verantwortlichen Personen für die Durchführung der Schau.
Für den Ausschank werden Wertmarken ausgegeben.
- 6.)
Jugendförderung: Jugendliche sind beitragsfrei gestellt.
Standgelder für Kreisschau übernimmt der Verein.
Desgleichen gilt für die Landesverbandsschau-hier: für eine Rasse bis maximal 6 Tiere.
- 7.)
Jugendkasse: zur Förderung der Erstanschaffung wird der 1. Stamm oder Zuchtpaar mit bis zu max. 40,00€ bezuschusst, unter Beratung des Zuchtwartes.
- 8.)
Jugendringe werden vom Verein gestellt mit Absprache des Zuchtwartes.
- 9.)
Ehrungen:
Zum Ehrenmitglied wird ernannt:
 - 50 Jahre Mitgliedschaft im Verein
 - Die Würdigung zur Ernennung zum Ehrenmitglied obliegt dem Vorstand und kann frühestens ab dem 70. Geburtstag gewährt werden.
- 10.)
Geburtstage: Ab dem 70./75./80./85..... Geburtstag sowie Heirat, Geburt, Silber-Goldhochzeit erfolgt eine Gratulation. Der Wert dieser Gratulation liegt im Ermessen des Vorstandes.
- 11.)
Beisetzung: Spende im Ermessen des Vorstandes.